



Maßgeschneiderte
Lacktechnik

Deklaration bezüglich REACH/SVHC-Stoffe

23.07.2020

Stellungnahme zu Anfragen REACH/SVHC-Stoffe
betreffend **Schraubensicherungslack/SSL/Plombierlack**

- Artikel # 10081 Farblos
- Artikel # 11000 Weiß
- Artikel # 12000 Hansagelb
- Artikel # 12200 Orange
- Artikel # 13000 Rot
- Artikel # 13200 Pink
- Artikel # 14000 Blau
- Artikel # 15000 Grün
- Artikel # 17000 Grau
- Artikel # 18000 Schwarz
- Artikel # 12000w Gelb
- Artikel # 13000w Rot
- Artikel # 14000w Blau
- Artikel # 15000w Grün
- Artikel # 11002 Weiß
- Artikel # 12002 Gelb
- Artikel # 11001 Weiß
- Artikel # 12001 Gelb
- Artikel # 13001 Rot
- Artikel # 14001 Blau
- Artikel # 15001 Grün

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma Bäder Lackfabrik GmbH&Co KG ist als Hersteller von o.a. Erzeugnissen im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“. Die Produkte die Sie von uns beziehen sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig. Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen chemischen Stoffe sind allesamt entweder:

-im Falle registrierungspflichtiger Substanzen bereits vom Vorlieferanten registriert,
-oder fallen unter Ausnahmeregelungen der REACH-Verordnung Anhang V, Eintrag 7 (Leitlinien für Anhang V; Referenz # ECHA-10-G-02-DE)

Weiterhin unterliegen wir nach Art. 33 der REACH-Verordnung einer Informationspflicht gegenüber unseren Kunden sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein sehr besorgniserregender Stoff (SVHC)



in einer Massenkonzentration von >0,1% enthalten ist. Die Kandidatenliste enthält z. Zt. 209 Einträge (Stand 23.07.2020; <http://www.echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table>). Wir bestätigen, dass:

- in unseren Erzeugnissen keine Substanz der Kandidatenliste in Mengen >0,1% enthalten ist
- wir mit unseren Lieferanten in engem Kontakt stehen und unverzüglich mitteilen werden falls ein Rohstoff unserer Erzeugnisse in die Kandidatenliste aufgenommen werden sollte
- keine Gefahrstoffe im Sinne der Richtlinie 2015/863/EU (RoHS 3) enthalten sind
- keine Substanzen aus Annex XVII enthalten sind

Eines gesonderten Vertrages bedarf es nicht, da bestehendes Recht grundsätzlich zu beachten ist.

Mit freundlichen Grüßen,

Gernot Pflanze
Geschäftsführer

Lackfabrik Bäder GmbH&Co KG

www.lackfabrik-baeder.de